

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 31/32 (1898)
Heft: 5

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

baues; Süd- und Ostmittelbau zeigen korinthische Pilasterordnung.

Durchwegs schliessen geradlinige Gesimse die mit Auszeichnung behandelten Bauteile ab, über dem Hauptgesims eine Attika tragend, die über den Halbsäulen der Risaliten mit Figuren, über den Pilastern mit Obelisk, auf den Mittelbauten mit Figuren und Wappenschmuck besetzt ist. Nur die Bekrönung des Mittelbaues der Südfassade (s. Tafel vor. Nr.) wurde als Giebel ausgebildet, dessen Feld ein grosses bayerisches Wappen mit Löwen an den Seiten füllt. Ueber der Gebäudemitte erhebt sich zu mässiger Höhe der vierkantige, durch ein derbes Kranzgesims abgeschlossene Unterbau der ziemlich flach gehaltenen Glaskuppel. Den architektonischen Abschluss des Ganzen bildet die reichgegliederte, in Kupfer getriebene Laterne, welche, den Kuppelscheitel um 16,40 m überragend, sich auf einer an den vier Ecken herauswachsenden, breiten Terrasse bis zu einer Höhe von 66,5 m über dem tiefsten Punkte des Geländes aufbaut. (Schluss folgt.)

Miscellanea.

Ueber Restaurierung von Baudenkmalern sprach jüngst Herr Hofrat Prof. Dr. C. Gurlitt im Dresdener Architekten-Verein. Mit einem kurzen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung der Kunst des Restaurierens und der Feststellung der ihr zu Grunde liegenden Gedanken beginnend, betonte der Vortragende, dass man mehr und mehr davon abgegangen sei, das Objekt der Wiederherstellung in den früheren Zustand versetzen zu wollen; denn diese Absicht erzeuge bei den Laien nicht den Eindruck ehrwürdigen Alters. Dem war wohl früher so, als man sich bei den Bauten noch nicht oder doch wenig geschichtlicher Stile bediente, man also ein gotisches Bauwerk sofort als mittelalterlich erkannte. Jetzt seien aber gerade die neuen Kirchen in mittelalterlichen Formen gehalten und daher für den Laien eine umfassend restaurierte alte Kirche von einer neuen schwer zu unterscheiden. Will man also die Ehrwürdigkeit des Alters wirken lassen, so müsste man bestrebt sein, die Zeugen der Geschichte des Baues zu erhalten, selbst auf Kosten der einheitlichen stilistischen Wirkung. In der Absicht, das Aeltere zu schützen, habe unser Jahrhundert mehr Kunstwerke zerstört, als irgend ein anderes. Das Urteil der Sachverständigen bewahre nicht vor Fehlgriffen, denn auch dieses unterliege dem Zeitgeschmack. Redner führte Beispiele arger Fehlgriffe von berühmten Sachverständigen an, erklärend, diese Fehler seien auch heute nicht zu vermeiden, da es einen feststehenden Geschmack in der Kunst nicht gebe, dieser sich vielmehr ständig wandle. Zumeist gelte der Satz, man solle erhalten, was geschichtlichen und künstlerischen Wert habe. Dem gegenüber empfiehlt der Vortragende den Grundsatz: Erhalten, was *ortsgeschichtlichen* Wert hat und was in künstlerischer Absicht geschaffen wurde. Leider entscheide nur zu oft der zweifelhafte Geschmack, man glaube Denkmale entfernen zu dürfen, weil sie den in grosstädtischen Museen an das Beste Gewöhnten nicht gefallen. Aber gerade diese Denkmäler eines Pfarrers oder Gutsherrn bilden ein Stück Dorfgeschichte und sind für das Dorf von der Bedeutung, welche ein Monument von Marmor oder Erz für die Stadt hat. Dann aber solle man auch die künstlerisch minder reifen Erzeugnisse der ländlichen Kunst schützen, den ländlichen Geschmack nicht über einen Kamm scheeren mit dem städtischen. Bauernkirchen seien für die Bauern da und sollen deren Geschmack entsprechen, nicht wie verkümmerte Kathedralen aussehen. Redner warnt vor der stilistischen Formenstrenge und weist auf das Motiv der Farbe als dasjenige hin, durch welches die ländlichen Kirchen ohne grosse Kosten künstlerisch und dem ländlichen Geschmacke gemäss ausgebildet werden können.

Internationaler Kongress für öffentliche Kunst in Brüssel. Der Brüsseler Verein für die Förderung der öffentlichen Kunst plant für dieses Jahr die Veranstaltung eines internationalen Kongresses in Brüssel. Das Programm desselben lässt sich wie folgt zusammenfassen: Verbindung der Industrie mit dem Kunst- und Schönheitssinn zur Verfeinerung des Kunstgeschmacks der Massen unter Berücksichtigung der modernen Ansprüche auf billige Bequemlichkeit. Aehnlich wie die Gründer des englischen Vereins «Arts and Crafts», William Morris, Walter Crane, Selwyn Image u. a. wollen die Veranstalter des Brüsseler Kunstkongresses das Schöne von all dem, was den Menschen sowohl in seiner Wohnung als in der Öffentlichkeit umgibt, zusammenbringen. Während jedoch die Leiter der englischen «Arts and Crafts», auf deren Bestrebungen hauptsächlich die sogenannte

moderne Richtung im kunstgewerblichen Schaffen der Gegenwart zurückzuführen ist, sich besonders mit der Verschönerung des Hausinnern beschäftigen, haben sich die belgischen Künstler vornehmlich die Reform der «Aesthetik auf der Strasse», also auch der Architektur zum Ziel gesetzt.

Kuriosum eines architektonischen Wettbewerbs. Mit Bezug auf diese in letzter Nummer erschienene Notiz wird uns von unterrichteter Seite mitgeteilt: die Ernennung eines Pfarrers zum Aktuar des Preisgerichts sei erfolgt, nachdem ein Architekt dieses Amt zu übernehmen nicht beliebt hatte. Der Uebernahme des Amtes habe in richtiger Erkenntnis der massgebenden Verhältnisse die Voraussetzung zu Grunde gelegen, dass der Aktuar in vorliegendem Falle nicht den Jurybericht abfassen, sondern sich darauf beschränken würde, nur den Gang der Verhandlungen zu protokollieren.

Konkurrenzen.

Neue Bahnhofsanlagen in Stockholm. Von der kgl. Generaldirektion der schwedischen Staatseisenbahnen ausgeschriebener, internationaler Wettbewerb. Termin: 31. August ds. Js. Preise 12000, 8000, 4000 Kr. (1 Kr. = 1,40 Fr.). Preisrichter: Kaufmann *Almgren*, Prof. *Almqvist* von der kgl. techn. Hochschule, Generaldirektor a. D., Graf *Cronstedt*, ehem. Chef der Generaldirektion, Generalkonsul *Fränkel* und Oberdirektor der kgl. Generaldirektion *Sundberg* in Stockholm. Die Unterlagen des Wettbewerbs sind gegen Einsendung von 50 Kr. vom Registrator der kgl. Generaldirektion in Stockholm erhältlich.

Neubauten für die Universität von Kalifornien in Berkeley bei San Francisco. (Bd. XXX S. 155.) Die Ausschreibung dieses schon erwähnten, internationalen Wettbewerbs ist nunmehr erfolgt. Hinsichtlich der Einzelheiten des Programms verweisen wir auf die bezügliche Mitteilung unter Vereinsnachrichten.

Landes-Krankenhaus in Troppau. (Bd. XXIX S. 169.) Es sind 18 Entwürfe eingegangen. Der erste Preis (1500 fl.) wurde dem Entwurf des Bauinspektors *F. Ruppel* in Hamburg, der zweite Preis (1200 fl.) dem Entwurf des Arch. *Ad. G. Müller* in Troppau, der dritte Preis dem Entwurf des Arch. *Otto Thienemann*, Baurat in Wien zuerkannt.

Redaktion: A. WALDNER
Flössergasse Nr. 1 (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Projekt-Konkurrenz
für den

Bau einer Universität in Kalifornien.

Es dürfte bereits bekannt sein, dass für die zu erbauende Universität in Berkeley bei San Francisco eine allgemeine Plan-Konkurrenz unter Architekten aller Länder eröffnet wird.*) Auf gestelltes Gesuch hin und im Einverständnis mit dem Central-Komitee wurde dem Unterzeichneten die Vertretung der Angelegenheit für die Schweiz übertragen.

Die Grundlagen dieser Konkurrenz sind derart eigenartig, dass wir zur Orientierung einige Erläuterungen glauben geben zu sollen. Es findet eine doppelte Preisbewerbung statt, eine weitere und eine engere; für die erstere werden mindestens 10 Preise ausgesetzt. Diesfalls wird speciell folgendes bestimmt:

«Die erfolgreichen Bewerber werden einen Preis von 1500 Dollars per Plan erhalten, falls nur 10 Pläne angenommen werden; nicht weniger als 1200 Dollars per Plan, wenn mehr als 10 und nicht mehr als 15 angenommen werden; und nicht weniger als 1000 Dollars per Plan, wenn mehr als 15 angenommen werden.»

Die genannten Preise werden dem erfolgreichen Bewerber in folgender Weise ausbezahlt werden:

1. Ein Drittel, innerhalb des der Entscheidung durch die Jury folgenden Monates.
2. Zwei Drittel, zahlbar nach Ausführung und Einhäudigung des engern Planes.

Während für die erste Preisbewerbung der Termin bis Juli a. c. festgesetzt ist, werden für die zweite Wettbewerbung vom Tage der Mitteilung des präzisierten Programmes an, sechs Monate eingeräumt. Bei der zweiten Wettbewerbung werden mindestens fünf Preise erteilt; hiefür stehen 20000 Dollars zur Verfügung, wovon auf den ersten Preis wenigstens 8000 Dollars entfallen sollen.

*) S. Schweiz. Bztg. XXX S. 155.